

dieser Beziehung der Adresse, wie sie aus der ersten Kammer herübergekommen ist, den Vorzug gebe. Warum? Man kann eine Sache recht gut machen, aber das schließt nicht aus, daß in der andern Kammer es nicht noch besser gemacht werden könnte. Und immer komme ich darauf zurück, daß ich in der Adresse, wie sie die erste Kammer uns empfiehlt, auch nicht ein Wort finde, worüber nicht die zweite Kammer einverstanden sein müßte! Der ganze Zwiespalt liegt darin, daß die erste Kammer das nicht unverändert beibehalten hat, was die zweite Kammer vorschlägt. Und so glaube ich, daß es besser sei, wenn man die Adresse der ersten Kammer adoptirt. Sie verlegen dadurch Ihre Rechte nicht.

Abg. Zische: Als bei frühern Landtagen von Abgabe einer Adresse die Rede war, habe ich stets dagegen gestimmt, weil ich deren Berathung für einen Sankapfel in der Kammer und einer Kammer gegen die andere hielt. Dieses Mal habe ich dafür gestimmt, weil gewisse Ereignisse mich dazu veranlaßten; aber auch meine Befürchtung ist eingetroffen, ja es will mich bedünken, als ob ungefähr seit der Zeit der Berathung einer Adresse ein altes Sprichwort: „theile und siege“ sich bewahrheiten wolle. Irre ich nicht, so würde die erste Kammer nicht sehr abgeneigt gewesen sein, dem Entwurfe, wie er zuerst von unserer Deputation an die Kammer gebracht wurde, beizutreten, wenn nicht gewisse Aeußerungen sie zu der Vermuthung geführt hätten, daß etwas Anderes darin enthalten sein solle, als der todte Buchstabe sagt. Stimme ich mit der jetzigen Minorität für den Entwurf der ersten Kammer, so geschieht es aus dem Grunde, weil meine Meinung darin ausgesprochen ist. Uebrigens glaube ich auch, daß die Kammer dem §. 131 der Verfassungsurkunde gerecht werden und eine Vereinigung mit der ersten Kammer versucht werden muß. Ich stimme also für die Minorität.

Abg. Klien: Ich wollte nur mit wenigen Worten darthun, daß ich mich veranlaßt sehe, mich für die Minorität der Deputation auszusprechen. Es sind heute Aeußerungen in der Kammer gefallen, welche dahin deuten, daß man wohl besser thäte, jetzt noch die Acten zusammenzupacken und beizulegen, und so die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Wenn diese Ansicht gleich anfangs von denjenigen berücksichtigt worden wäre, welche eben so, wie ich, für die Adresse gestimmt haben, so würde die Sache eine andere Gestalt gewonnen haben. Allein ich muß meine frühere Ansicht rechtfertigen, und die Consequenz erfordert es, für die Minorität zu stimmen. Mehrere Gründe bestimmen mich dazu. Zunächst die Rücksicht auf die allgemeine Meinung. Was wird man von unserer Kammer denken, wenn, nachdem so viele Zeit und Kosten aufgewendet worden sind, wir heute noch von der Adresse zurückgehen wollen. Ich glaube, man wird die zweite Kammer der ersten Kammer gegenüber zurückstellen bei dieser Sache. Denn es liegt nunmehr nicht mehr an der ersten Kammer, wenn die Adresse nicht zu Stande kommt,

sondern an der zweiten Kammer, wenn das Majoritätsgutachten angenommen wird. Es ist unter Anderm geäußert worden, es komme die Adresse zu spät. Man hat aber auch gesagt, daß die Adresse deswegen gut sei, weil man darin die Gesinnungen der Ehrfürcht, Liebe und Anhänglichkeit gegen die Majestät des Königs aussprechen könne. Nun, wenn dies der Fall ist, so werden wir mit diesen Aeußerungen auch wohl noch am Schlusse des Landtags dahin gelangen, und hätten wohl auch Ursache in mehreren Beziehungen, daß wir uns bestreben, mit solchen Aeußerungen an die Stufen des Throns zu gelangen. Ein Hauptbedenken gegen das Majoritätsgutachten scheint mir auch darin zu liegen, daß man sich bei künftigen Landtagen fürchten wird, auf die Adresse zurückzukommen, selbst auf die einseitige. Denn man wird sich vorstellen, daß nach tagelangen Berathungen der Fall eintreten kann, daß selbst die unschuldigste Adresse nicht zur Abgabe gelangt. Unschuldig, habe ich gesagt, weil ich mit der Fassung der ersten Kammer vollkommen einverstanden bin und die Meinung hege, daß wir dadurch völlig, was wir beabsichtigen, erreichen. Ich will zugeben, daß Redactionsveränderungen eintreten müßten, in wie fern seit der Berathung der Adresse Umstände eingetreten sind, die solche Veränderungen vielleicht nöthig machen, also manche Gegenstände wegfällen müssen. Aber in der Hauptsache kann man sich vollkommen mit dem Inhalte der Adresse, wie sie aus der ersten Kammer zu uns herübergekommen ist, einverstehen.

Abg. D. Schaffrath: Es liegen, meine Herren, drei verschiedene Ansichten der Deputation auf die von uns heute zu berathende Adressfrage vor. Die eine Ansicht ist die des Herrn Abgeordneten Schäffer, welcher die Fortstellung der Berathung über die Adresse ganz im gewöhnlichen Geschäftsgange und Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern will; die andere ist die der sogenannten Minorität der Deputation, des Herrn Vicepräsidenten Eisensack und des Herrn Abgeordneten v. d. Planitz, welche unbedingte Annahme des von der ersten Kammer abgeänderten Entwurfs der Adresse, dabei aber einen protestirenden Vorbehalt wegen der von diesen beliebten Weglassungen und Veränderungen will; und die dritte ist die der Majorität, welche die gänzliche Beiseitelegung der Adresse und der Verhandlungen über sie wünscht. Von vorn herein scheint mir nun die Ansicht der Minorität in jedem Falle nicht zu billigen. Sie ist, wie der Abgeordnete Schäffer sehr richtig bemerkt hat, gegen die Landtagsordnung, weil sie auf unbedingte Annahme dessen dringt, was die erste Kammer uns vorgeschlagen hat, und zwar auf Annahme der ganzen Adresse und aller Paragraphen derselben auf einmal, nicht der einzelnen Paragraphen, und ohne diese nochmals einzeln zu berathen, und ohne zu jedem von ihnen und zu dem Beschlusse der ersten Kammer zu einem jeden von ihnen besondern Bericht zu erstatten, ein besonderes Gutachten abzugeben und eine besondere Berathung und Abstimmung zu veranlassen, wie dies bei Gesetzentwürfen der Fall ist. Kurz, die Minder-